

Sarah Rössler
Vorsitzende des Aufsichtsrats
MLP SE

Erläuterung des Berichts des Aufsichtsrats
der MLP SE zur Hauptversammlung 2026

Veröffentlicht:
Wiesloch, 18. Juni 2026

Disclaimer:
*Die im Rahmen der Hauptversammlung gehaltene Rede kann von dieser
Version abweichen. Es gilt das gesprochene Wort.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zur Erläuterung des schriftlichen Berichts des Aufsichtsrats:

Der zusammengefasste Lagebericht und der Jahresabschluss 2025 der MLP SE wurden vom Vorstand gemäß den Regeln des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Abschluss des MLP-Konzerns wurde nach den International Financial Reporting Standards, kurz IFRS, aufgestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse selbst geprüft, keine Einwände erhoben und am 25. März 2026 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2025 festgestellt. An dieser Sitzung haben neben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats auch Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen.

Zur Tätigkeit des Aufsichtsrats möchte ich Folgendes ausführen:

Der Aufsichtsrat der MLP SE tagte im Geschäftsjahr 2025 in fünf ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Der Aufsichtsrat hat sich

in seinen Sitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage, der finanziellen Lage, den Perspektiven und der weiteren Unternehmensstrategie befasst. Schwerpunkt seiner Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2025 insbesondere die Begleitung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und des MLP-Konzerns, bei weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Beurteilung und Überwachung der Chancen- und Risikolage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Risiko- und Prüfungsausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Schließlich fanden zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses und eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses statt.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats berichten wir auf den Seiten 3 bis 9 der PDF-Fassung des Geschäftsberichts der MLP SE beziehungsweise auf den Seiten 9 bis 15 der PDF-Fassung des Geschäftsberichts des MLP-Konzerns. Diese Dokumente sind seit der Einberufung und während der Dauer dieser Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich und liegen der guten Ordnung halber auch hier aus. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich darauf verweisen. Ergänzend möchte ich hervorheben, dass unsere Beratungen gemeinsam mit dem Vorstand vor allem der Erörterung der Geschäftsentwicklung, der Strategie und der wichtigsten Vorgänge im Unternehmen galten.

Das nationale CSRD-Umsetzungsgesetz ist bis zum Jahresende 2025 nicht in Kraft getreten, daher unterliegt die MLP SE weiterhin dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz und kam diesem für das Jahr 2025 durch die Veröffentlichung eines separaten Nachhaltigkeitsberichts nach. Bei der Erstellung dieses Berichts orientierte sich die MLP SE auf freiwilliger Basis maßgeblich an dem europäischen Rahmenwerk der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In seiner Sitzung vom 25. März 2026 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Nachhaltigkeitsbericht befasst und diesen einstimmig gebilligt. Der Bericht wurde am 26. März 2026 veröffentlicht und steht auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung.

Die letzte Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Aktiengesetz wurde im November 2025 abgegeben. Sie ist im Rahmen der Corporate-Governance-Berichterstattung in der PDF-Fassung des Geschäftsberichts des MLP-Konzerns ab Seite 114 aufgeführt und kann auch der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden.

Die Hauptversammlung 2023 hat unter Tagesordnungspunkt 10 dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats zugestimmt. Die Hauptversammlung 2025 hat unter Tagesordnungspunkt 8 dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands zugestimmt. Nach den maßgeblichen Bestimmungen des Aktiengesetzes ist eine neuerliche Beschlussfassung in diesem Jahr somit nicht erforderlich.

Unter Tagesordnungspunkt 6 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Beschlussfassung über den Vergütungsbericht Gegenstand der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung. Nach § 162 Absatz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft jährlich einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Darin ist die Vergütung abzubilden, die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt und geschuldet wurde. Neben der Gesellschaft, hier der MLP SE, sind darin auch Vergütungen von Unternehmen einzubeziehen, die demselben Konzern nach § 290 des Handelsgesetzbuchs angehören. Der Vergütungsbericht ist gemäß § 120a Absatz 4 Aktiengesetz der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen und zuvor gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 Aktiengesetz durch den Abschlussprüfer zu prüfen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 ist über die Internetadresse www.mlp-hauptversammlung.de verfügbar.